



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 34 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2023

34. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG - BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. den Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO - BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

632.019,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

708.425,00 Euro

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **300.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Investitionsumlage wird auf **185.281,00 Euro** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf die Gemeinde Gattendorf **87.375,85 Euro** und auf die

Stadt Hof **97.905,15 Euro**. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird hierzu für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof, Kirchstraße 24, 95185 Gattendorf, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gattendorf, den 15.05.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Alfred Kaiser
Zweckverbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de